



**Österreichischer
Gewerkschaftsbund**

Bundesministerium Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität, Innovation und
Technologie
Radetzkystraße 2
1030 Wien

ivvs3@bmk.gv.at

begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
2020-0.842.793

Unser Zeichen, Bearbeitern
Mag.Rei/CI

Klappe (DW)
39204

Datum
01.03.2021

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesstraßengesetz 1971 geändert wird (BStG-Novelle 2021);

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des oben genannten Gesetzesentwurfes und erlaubt sich, dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

Allgemeine Anmerkungen:

Aus Sicht des Österreichischen Gewerkschaftsbundes ist es bedauernd, dass im Bundesstraßengesetz keine Bestimmungen betreffend die ausreichende Ausstattung mit sicheren Rastplätzen und Raststationen vorgesehen ist. Die Straße ist Arbeitsplatz für zahlreiche ArbeitnehmerInnen und eine ausreichende und qualitativ hochwertige Ausstattung des Straßennetzes mit Rastplätzen ist eine essenzielle Voraussetzung, um eine sichere Arbeitsumgebung zu garantieren. Dementsprechend gibt es auch eine öffentliche Verantwortung diese Infrastruktur zu gewährleisten.

Zu einzelnen Bestimmungen:

Ad Z 4 (§ 2 Abs. 2) sowie zu Zu Z 5 (§ 3): Errichtung von Park & Ride- und Park & Drive-Anlagen:

Die im Entwurf vorgesehenen Regelungen, welche vorsehen, dass in Zukunft Park & Ride bzw. Park & Drive Anlagen an das Bundesstraßennetz angebunden werden können, werden seitens des Österreichischen Gewerkschaftsbundes begrüßt. Derartige Anlagen können zu einer Verbesserung der Verknüpfung der öffentlichen Verkehrsmittel mit dem Straßennetz beitragen.

Ad Z 28 (§ 37): Umsetzung Richtlinie 2008/96/EG

Der vorgeschlagene § 37 der Novelle verweist darauf, dass Richtlinie 2008/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über ein Sicherheitsmanagement für die Straßenverkehrsinfrastruktur umgesetzt wird. Bezugnehmend auf die anstehende Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1936 vom 23. Oktober 2019 zur Änderung der Richtlinie 2008/96/EG ersucht der Österreichische Gewerkschaftsbund auf eine zeitgerechtere Umsetzung derartiger Rechtsakte zu achten. Parkplätze, wie sie im neuen Sicherheitsmanagementsystem der EU vorgesehen sind, tragen als Rastmöglichkeiten zu einer Verbesserung der Sicherheit der Straße als Arbeitsplatz bei.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht um Berücksichtigung ihrer Anliegen und Anregungen.


Wolfgang Katzian
Präsident




Mag.ª Ingrid Reischl
Leitende Sekretärin